Landkreistag Rheinland-Pfalz

LKT-Sammelrundschreiben 41 vom 19.11.2007 Mü/Hu

3. **60-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 7. November 2007 - Festansprache von Ministerpräsident Kurt Beck: „Landkreistag: Anwalt, Berater und Begleiter der Landkreise“ (Az.: 070-000.1)**

Als wichtige Weichenstellung bezeichnete Ministerpräsident Kurt Beck die Gründung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 7. November 1947. „Der Landkreistag ist seitdem Anwalt, Berater und Begleiter der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie kompetenter und fairer Ansprechpartner der Landesregierung“, unterstrich Beck bei der 60-Jahr-Feier.

In seiner Festrede würdigte er die Bedeutung des Landkreistages für die kommunale Selbstverwaltung. Der Ministerpräsident führte Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes an. Dort heißt es: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Außerdem verwies er auf weitere Vorgaben in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung und auf die „Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung“ des Europarates.

Der Ministerpräsident hob die Bedeutung der rheinland-pfälzischen Landkreise für das gesamte Land hervor: So leben 75 % der Bevölkerung in den Landkreisen. Der Anteil der Fläche der Landkreise an der gesamten Landesfläche beträgt 95 %. Zudem sei die Wirtschaftskraft der Landkreise nicht zu unterschätzen: 60,5 % aller Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz befinden sich im ländlichen Raum. „Starke Landkreise - starkes Flächenland Rheinland-Pfalz“ sei im vergangenen Jahr ein guter Titel für die Hauptversammlung des Landkreistages gewesen und in Zukunft weiterhin gültig.

Auch den Beitrag zur Identitätsfindung des Landes führte Beck an. Er verwies darauf, dass schon die Gründung des neuen demokratischen Staatswesens nach dem Zweiten Weltkrieg im kommunalen Bereich begann. Erste freie Wahlen nach dem Krieg haben im Herbst 1946 in den Kommunen stattgefunden.

Deutschhausplatz 1 · 55116 Mainz - Postfach 29 45 · 55019 Mainz
Telefon: 06131 / 28655-0 · Telefax: 06131 / 28655-28
Internet: www.landkreistag.rlp.de
E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

Wichtige Wegmarken in der Geschichte des Landkreistages, so Beck, seien u. a.:

- die neue Landkreisordnung von 1973, in der die bis dahin geübte Praxis, Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Landkreise berühren, mit dem Landkreistag zu erörtern, gesetzlich verankert wurde;
- die Änderungen im Berufungsverfahren für Landräte (vom staatlichen Landrat auf Lebenszeit zum staatlichen Landrat auf Zeit, von dem vom Kreistag gewählten Landrat bis zu der heute praktizierten Urwahl);
- den seit Januar 1996 existierenden Kommunalen Rat, dem Rheinland-Pfalz als erstem Land Mitwirkungsmöglichkeiten zuerkannte, die über die gesetzlich vorgesehenen hinausgehen.
- die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“) in die Landesverfassung.

Außerdem ging Ministerpräsident Beck auf wichtige Themen für die Zukunft ein. Er sprach über den demographischen Wandel und die Kommunal- und Verwaltungsreform. Dabei sei die Beteilung von Kreisen, Städten und Gemeinden für die Landesregierung ein wichtiges Prinzip.

Ministerpräsident Beck beendete seine Festansprache mit der Feststellung, der Landkreistag und seine Mitglieder hätten in den vergangenen sechs Jahrzehnten Glänzendes geleistet und es gäbe keinen Grund, warum dies nicht auch in den nächsten Jahrzehnten gelten soll.